



GRÜNDUNG DER
NEZTGESELLSCHAFT
„SEEALLIANZ“ IM
WESTLICHEN
BODENSEEKREIS



Vorlage an Gemeinderäte

Bermatingen, Owingen, Uhldingen-Mühlhofen, Salem, Markdorf, Deggenhausertal



GEMEINDE SALEM



STAATLICH
ANERKANNTER
ERHOLUNGORT



ÜBERSICHT

- 1. Ausgangslage und Hintergründe**
- 2. Konzept der Seeallianz**
- 3. Kaufmännische Daten**
- 4. Ergebnisse der Vertragsverhandlungen**
- 5. Zeitplan und nächste Schritte**
- 6. Erfolgsfaktoren der Seeallianz**

1. Ausgangslage und Hintergründe

- › In Kommunen des westlichen Bodenseekreises bestehen Strom-/Gas-Konzessionsverträge mit unterschiedlichsten Laufzeiten.
- › Im Rahmen der Überlegungen zu den Konzessionsverträgen 2010 (Weiterlauf, Kündigung, Neuvergabe) gab es Angebote zu eigenen Unternehmungen (Re-Kommunalisierung Energiethemen).
- › Es handelte sich jeweils um Einzellösungen (Frickingen, Hagnau)
- › Vorschlag einer gemeinsamen Netz-Gesellschaft der Kommunen mit der Netze BW.
- › Erste Vorstellung des Konzepts „Seeallianz“ im Landratsamt 2012
- › Verschiedene Diskussionsrunden der Netze BW mit Bürgermeistern und Kämmerern in 2013 und 2014 zu Konzept und Wirtschaftlichkeit
- › Informationen an die Gemeinderäte verschiedener interessierter Kommunen in 2015 und 2016
- › Sechs Kommunen stimmen grundsätzlich zu und beauftragen Verwaltung Verträge mit der Netze BW endzuverhandeln: Bermatingen, Deggenhausertal, Markdorf, Owingen, Salem sowie Uhldingen-Mühlhofen
- › Vertragsverhandlungen zwischen Kommunen, Netze BW und Stadtwerk am See Q2/2016 bis Q1/2017
- › Grundsätzliche Basis dieser Vertragsverhandlungen sind die hart verhandelten und geprüften Verträge eines Projekts aus der Region
- › Zahlreiche, den Kommunen wichtige Themen wurden eingehend erörtert und die Verträge durch die Netze BW und die beauftragten WP und RA weiterentwickelt
- › Vertragsentwürfe zur abschließenden Diskussion und Gremienbefassung liegen vor

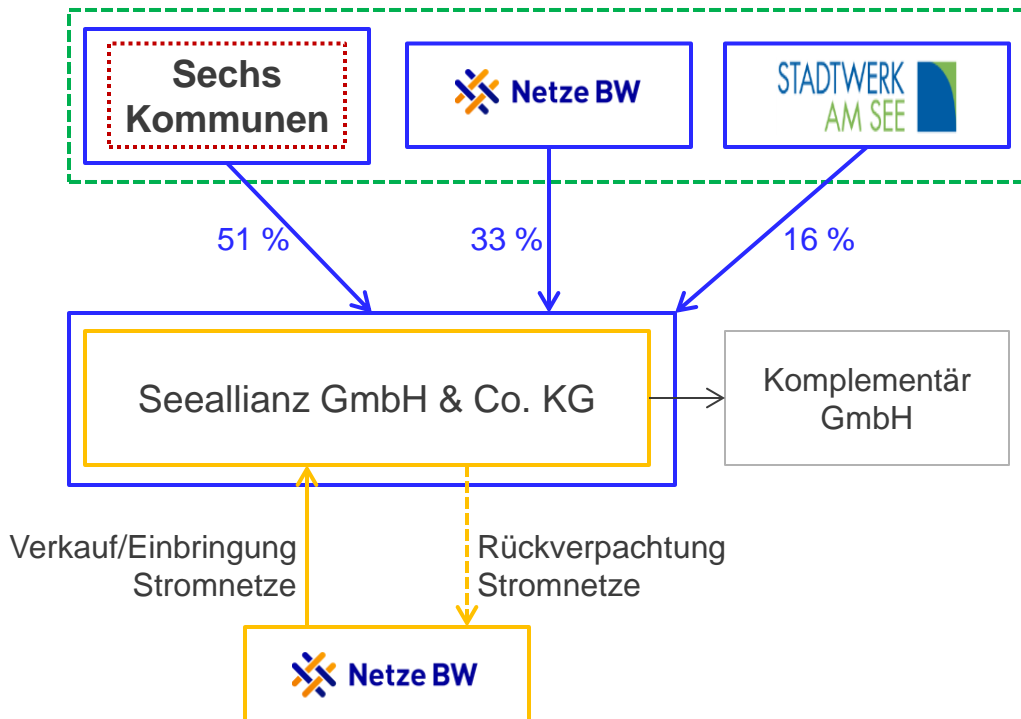
2. Konzept der Seeallianz



- › Die sechs Kommunen Bermatingen, Deggenhausertal, Markdorf, Owingen, Salem und Uhldingen-Mühlhofen sowie die Netze BW (NETZ) und das Stadtwerk am See (SWSee) gründen eine gemeinsame Netzgesellschaft als GmbH & Co. KG
- › Kommunen halten Mehrheit (51 %). NETZ und SWSee sind Minderheitsgesellschafter
- › Die NETZ bietet der GmbH & Co. KG die Stromnetze der sechs beteiligten Kommunen zum „netzkalkulatorischen Restwert“ ohne Verkaufszuschlag an.
=> einmalige/letztmalige Gelegenheit. Üblicherweise werden Aufschläge zwischen 30 -50 % realisiert.
- › Netzgesellschaft kauft/finanziert die Stromnetze (40 % Eigenkapital, 60 % Fremdkapital) und verpachtet sie zurück an die NETZ
- › Die Rendite aus der Netzverpachtung steht der Netzgesellschaft zu.
- › Zuständig für den laufenden Betrieb der eingebrachten Stromnetze ist die NETZ.
- › Die Gesellschafter der Netzgesellschaft bestimmen gemeinsam die Investitionspolitik. Hierbei haben die Kommunen im Rahmen der Wirtschaftsplanung ein „Letztentscheidungsrecht“
- › Die Netzgesellschaft hat zwei Geschäftsführer (1 GF der Kommunen, 1 GF der NETZ).
- › Es wird ein Aufsichtsrat eingerichtet mit 12 Mitgliedern (Kommunen 6, NETZ 4, SWSee 2). Den Aufsichtsratsvorsitz führt ein Mitglied der Kommunalseite, es gibt zwei Stellvertreter.
- › Der Unternehmenszweck der Netzgesellschaft ist weit gefasst (Erwerb, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und Ausbau sowie Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen insbesondere für Strom, Straßenbeleuchtung, Gas und Telekommunikation).

2. Konzept der Seeallianz Beteiligte Kommunen und Umfeld




2. Konzept der Seeallianz Gesellschaftsstruktur und wesentliche Verträge



Konsortialvertrag 
 Konsortialvertrag II 
 Kauf- und Übertragungsvertrag KG-Anteile

Gesellschaftsvertrag KG
 Gesellschaftsvertrag GmbH
 Übersicht Grundstücke

Einbringungsvertrag Stromnetze
 Kauf- und Übertragungsvertrag Stromnetze
 Pachtvertrag 
 Kalkulationsleitfaden zur Pachtberechnung
 Aktivierungsrichtlinie
 Vertrag Erbringung kfm. Dienstleistungen

3. Kaufmännische Daten

Mögliche Struktur der Geschäftsanteile

| in TEUR | anteiliges Eigenkapital | Anteil an Seeallianz | RAB brutto | BKZ | RAB netto | EK-Verzinsung durchschnittlich ca. 4,5 %* |
|----------------------------|----------------------------|-------------------------|---------------|--------------|---------------|-------------------------------------------------|
| Kommunen gesamt | 4.612 | 51,00 % | | | | 208 |
| davon | | | | | | |
| Bermatingen | 378 | 4,18 % | 1.800 | 298 | 1.502 | 17 |
| Deggenhausertal | 760 | 8,40 % | 3.647 | 354 | 3.293 | 34 |
| Markdorf | 1.074 | 11,88 % | 5.099 | 804 | 4.296 | 48 |
| Salem | 1.201 | 13,28 % | 5.773 | 795 | 4.978 | 54 |
| Owingen | 603 | 6,67 % | 2.902 | 315 | 2.587 | 27 |
| Uhldingen-Mühlhofen | 596 | 6,59 % | 2.849 | 467 | 2.382 | 27 |
| Netze BW | 2.973 | 33,00 % | | | | 134 |
| Stadtwerk am See | 1.441 | 16,00 % | | | | 65 |
| Eigenkapital Gesamt | 9.025 | 100,00 % | 22.071 | 3.033 | 19.039 | 406 |

- › Basis sind die Systemdaten per 31.12.2015 vor finalem Entflechtungskonzept.
- › Der Gesamt-RAB (Regulatorische Anlagenbasis) kann noch etwas absinken.
- › RAB netto entspricht dem RAB ohne (BKZ) Baukostenzuschüsse.
- › Die Anteile der Kommunen untereinander können sich noch etwas verschieben.

Ebene KG

Ebene Netz

* Die Bundesnetzagentur hat für die 3. Regulierungsperiode Strom (2019 ff) neue EK-Zinssätze für Alt- und Neuanlagen festgelegt. Die Zinssätze wurden im Vergleich zur 2. Regulierungsperiode um rd. 30 % gesenkt. Wesentliche Gründe: Derzeitiges Niedrigzinsumfeld, Änderungen in der Berechnungssystematik sowie Wegfall des „Energiewendezuschlags“.

3. Kaufmännische Daten

Bilanz und Eigenkapital

| Seeallianz GmbH & Co. KG | | | | Anteil Kommunen | | 51 % |
|--------------------------|--------|--------------|--------|--------------------------------------|------------|------|
| 01.01.2016 (in TEURO) | | | | Anteil Netze BW | | 33 % |
| | | | | Anteil SWSee | | 16 % |
| Aktiva | | Passiva | | | | |
| Sachanlagevermögen | 22.071 | Eigenkapital | 9.025 | Sechs Kommunen erwerben 51 % zu rd. | 4.612 TEUR | |
| | | BKZ | 3.033 | Stadtwerk am See erwirbt 16 % zu rd. | 1.441 TEUR | |
| | | Fremdkapital | 10.013 | | | |
| | 22.071 | | 22.071 | | | |

- › Netze BW legt rd. 40 % des Netzes in die Gesellschaft „Seeallianz“ ein.
- › Hieran beteiligen sich die Kommunen durch Zahlung ihres Eigenkapitalanteils i.H.v. 51 %.
- › Das entspricht bei einem Gesamt-EK von rd. 9.025 TEUR einem Betrag von rd. 4.612 TEUR.
- › Die restlichen rd. 60 % des Netzes erwirbt die „Seeallianz“ von der Netze BW durch die Aufnahme von Fremdkapital.
- › Sämtliche Werte können sich aufgrund des Entflechtungskonzeptes noch leicht verändern.

3. Kaufmännische Daten

Gewinn- und Verlustrechnung

| Seeallianz GmbH & Co. KG in TEUR | 2018 | 2019 |
|----------------------------------------------------|--------|--------|
| Umsatzerlöse (Pacht) | 1.647 | 1.428 |
| - Sonstiger betrieblicher Aufwand | -50 | -50 |
| + Erträge aus Auflösung BKZ | 332 | 332 |
| - Abschreibungen nach HGB | -1.142 | -1.142 |
| -/+ Zinsaufwand (-) / Zinsertrag (+) | -130 | -130 |
| Ergebnis vor Steuern | 657 | 438 |
| Rendite* (vor Steuern) auf das eingesetzte Kapital | 7,3 % | 4,9 % |
| Nachrichtlich Investitionen | 1.069 | 1.069 |

- › Investitionen entsprechend den Baujahren und den Abschreibungen nach HGB.
- › Instandhaltungsaufwendungen werden von der Pächterin getragen.
- › Die Pacht für das Jahr 2019 wurde auf Basis der Pacht 2018 mit den Zinssätzen der 3. Regulierungsperiode fortgeschrieben; mögliche Auswirkungen, welche aus der Novellierung der ARegV resultieren, sind hier noch nicht berücksichtigt.

* Die Änderung der Rendite ergibt sich aus den aktuellen Vorgaben der Bundesnetzagentur für die 3. Regulierungsperiode Strom (ab 2019).

4. Ergebnisse der Vertragsverhandlungen

Wesentliche Themen

› Informationsrechte

- › Informationen an Gemeinderäte und vorberatende Gremien (§ 15 III KonsortialIV).
- › Regelungen für Aufsichtsrat präzisiert (§ 15 II KG-Vertrag).
- › Etablierung eines starken Aufsichtsrats, neue Zustimmungsvorbehalte möglich (§ 16 III KG-Vertrag).

› Finanzwirtschaftliche Regelungen

- › Regelungen zur Erarbeitung Investitionsplan und Beschluss über Wirtschaftsplan erörtert, Wirtschaftlichkeitsklausel in Pachtvertrag enthalten, auch „unwirtschaftliche“ Investitionen können umgesetzt werden, Beweislast bei Netze BW (§ 16 II, VIII KG-Vertrag, § 11 I PachtV).

› Ausscheiden Netze BW oder SWSee

- › „Beendigungsoption“ besteht nach 15 Jahren, Wunsch der Kommunen (§ 6 II+III KonsortialIV).
- › Verlangen des Ausscheidens durch Kommunen gemeinsam einstimmig.
- › Beim Ziehen der Option bzgl. Netze BW ist ein Zuschlag vorgesehen, dieser i.H.v. 30 % auf den RAB bei Gründung (davon 10 % fix und 20 % für die zu diesem Zeitpunkt noch in der Seeallianz befindlichen Netze). Kein zusätzlicher Aufschlag bei Wechsel des strategischen Partners.

6. Erfolgsfaktoren der Seeallianz

- › Günstiger Einstieg der Kommunen, SWSee möglich (Erwerb Stromnetze zum RAB ohne Zuschlag).
- › Optimale wirtschaftliche Ausgangssituation durch
 - › schlanke Unternehmensführung
 - › relevante Größe (Verteilung von Fixkosten)
- › Keine Entflechtungs- und Einbindungskosten / -risiken sowie damit verbundene Baumaßnahmen
- › Sechs Teilnetze Strom werden i.R.d. Einbringung gesamthaft betrachtet (quasi ein Netzgebiet)
- › Keine operativen Risiken durch Erhalt eingespielter technischer/organisatorischer Prozesse mit Netze BW
- › Fokus auf die Netze. Keine weiteren Aktivitäten, die risikobehaftet wären, wie Vertrieb vorgesehen.
- › Unternehmenszweck weit gefasst, weitere Geschäftsfelder im Infrastrukturbereich wie Gas, Telekommunikation, Straßen-beleuchtung können nach gemeinsamer Abstimmung entwickelt werden.
- › Aktive Mitwirkung der Kommunen über Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.
- › Netzausbau und -entwicklung sehr weitgehend möglich mit Letztentscheidungsrecht der Kommunen im Wirtschaftsplan
- › Starke industrielle Partner Netze BW und SWSee bringen Erfahrung zahlreicher, erfolgreicher Referenzen ein.
- › Entscheidung zur Eigenständigkeit nach 15 Jahren möglich. Verträge sind jedoch auf langfristige Partnerschaft ausgelegt, diese wird von Netze BW, SWSee und Kommunen gewünscht.



HERZLICHEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

